



Wenn Schwellen überschritten sind

Katastrophale Hochwasser überfluten immer wieder Wohnräume und Keller, zerstören Gärten und Hofanlagen und hinterlassen neben Verwüstung auch psychische und vor allem finanzielle Belastungen bei den Betroffenen.

Hier kann der FairnessBahNEN e.V. vom Hochwasser Geschädigten helfen. Kann seinen Beitrag leisten zur Beseitigung der Schäden, zur Reparatur von Heizungsanlagen oder für die Anschaffung neuer Möbel.

Wer mit Haus und Hof von Naturgewalten geschlagen wird, kann sich darauf einrichten, bei besonderen Fällen einen Zuschuss zu seinen Aufwendungen zu erhalten.



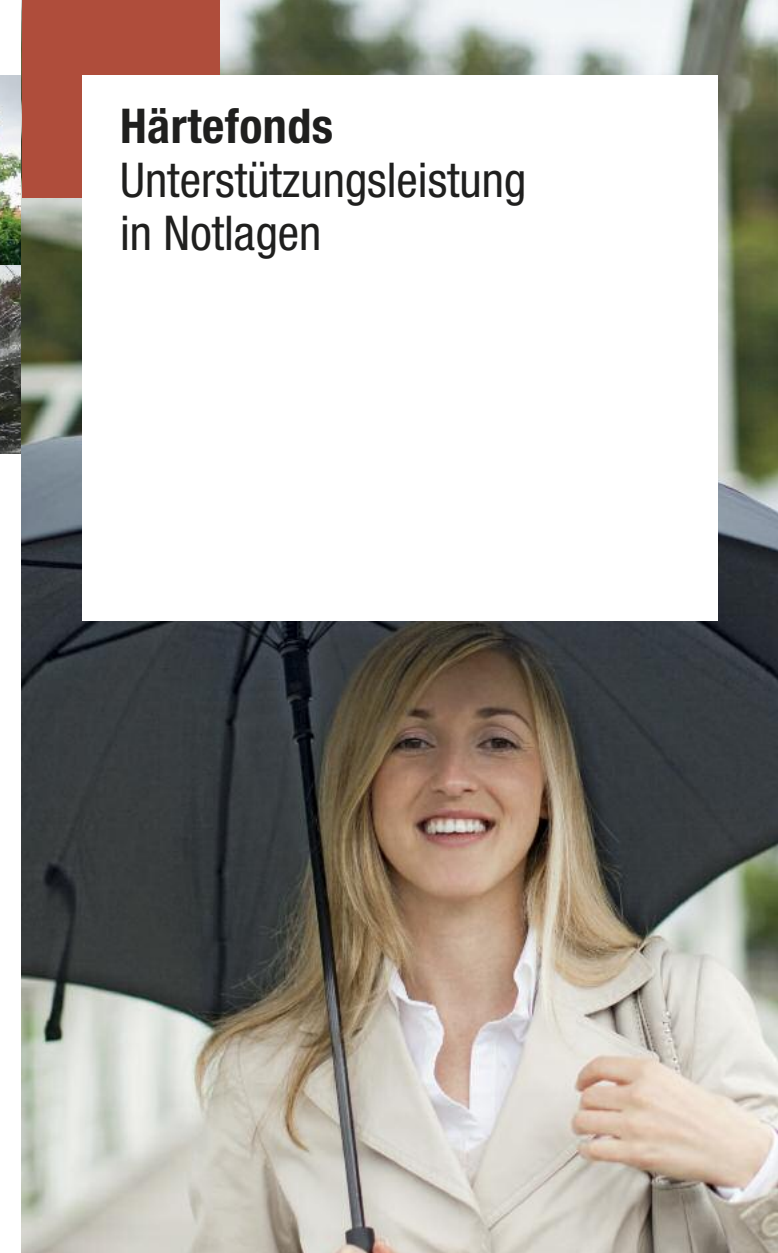
Solidarität gibt Sicherheit

Wenn es tatsächlich mal so arg kommt, dass du nicht weißt, wie es weitergehen soll, lassen wir dich nicht allein. Mit den Unterstützungsleistungen für den Notfall hilft dir der Härtefonds, deine Belastungen zu mindern.

Auch im schlimmsten aller Fälle lassen wir die Hinterbliebenen nicht im Stich. Als Witwe, Witwer, als eingetragener Lebenspartner/in und als im Haushalt lebende Kinder eines verstorbenen Leistungsberechtigten unterstützt dich der Härtefonds des FairnessBahNEN e.V. bei der Bewältigung der Beerdigungskosten.

FairnessBahNEN e.V.
Baumweg 45, 60316 Frankfurt am Main
Telefon 069 264 868 95-0, Telefax 069 264 868 95-9
E-Mail info@fairnessbahnen.org
www.fairnessbahnen.org

Härtefonds Unterstützungsleistung in Notlagen



Stand: 2018



Claus Weselsky
1. Vorsitzender FairnessBahNEN e.V.

Im Notfall sind wir da

Trotz aller guten Planung und Umsicht können uns immer wieder unvorhergesehene Ereignisse treffen. Sei es durch äußere Einwirkung, Naturkatastrophen oder aufgrund eines Unfalls oder einer schweren Krankheit – niemand ist sicher davor, unverschuldet in Bedrängnis zu geraten.

Damit Wege in eine gute Zukunft nicht verstellt werden, hat der FairnessBahNEN e.V. einen Härtefonds gegründet, der dir in besonderen Notlagen mit Hilfen zur Seite steht.

Nach der tariflichen Einigung schließt unser Angebot alle GDL-Mitglieder ein, die vom Geltungsbereich des GE TV KEOLIS oder weiterer GE TV'en erfasst sind.

Das Zugpersonal darf auf Hilfe rechnen, wenn Beistand nottut. Gelebte Solidarität ist für den FairnessBahNEN e.V. der wichtigste Grundsatz. Danach verfahren wir.

Euer

Claus Weselsky



Wenn Bedrängnis Beistand braucht

Feuer auf dem Dach oder Wasser im Keller: Wenn die Versicherung entstandene Schäden nicht zu hundert Prozent abdeckt, kann ein Unglück schnell zur wirtschaftlichen Katastrophe werden – mit weitreichenden Folgen in finanziellen Belangen.

Bei besonderen Belastungen steht der Härtefonds des FairnessBahNEN e.V. auf Antrag bereit, dich dabei zu unterstützen, persönlichen Notlagen die Schärfe zu nehmen.

Ebenso kann ein Unfall oder eine schwere Krankheit über Gebühr belasten. Besonders dann, wenn teure Medikamente bei außergewöhnlichen Therapien von der Krankenkasse nicht erstattet werden.

Härtefall heißt auch, wenn Betreuungskosten für Familienmitglieder anfallen, eine notwendige Genesungszeit durchgestanden werden muss oder aufgrund körperlicher Einschränkungen Umbauten in Haus oder Wohnung notwendig werden.



Der Härtefonds leistet Hilfe, z. B.
nach einem Arbeitsunfall
nach einem Sport- oder Freizeitunfall
nach einer schweren Krankheit oder dem Tod eines im Haushalt lebenden Angehörigen

Wenn Trost allein nicht trägt

Falls du in einer speziellen Situation Hilfe benötigst, kannst du dir das komplette Antragsformular unter www.fairnessbahnen.org/leistungen herunterladen.

Bitte fülle es vollständig aus, mit Angaben zu deiner persönlichen Notlage, mit Einkommensnachweis, angefügten Rechnungen und der Stellungnahme des Betriebsrats oder der Betriebsgeschäftsstelle. Übersende uns die Unterlagen per Post.

Sobald der Härtefallausschuss über die Bewilligung entschieden hat, wirst du umgehend benachrichtigt.

Die maximale Höhe der einmalig gezahlten Unterstützungsleistung beträgt 5.000 Euro und ist davon abhängig, wie schwer die Notlage und wie hoch das Familieneinkommen ist.



Der Härtefonds leistet Hilfe bei
Wasserschaden
Brandschaden
Sturmschaden
Hagelschaden
Erdbebenschaden
Erdbebenerschaden

Wo Hilfe Härten mildert

Leistungsberechtigt sind alle GDL-Mitglieder, die vom Geltungsbereich des GE TV KEOLIS oder weiterer GE TV'en erfasst sind. Eine detaillierte Darstellung der Leistungsberechtigten ist auf unserer Internetseite unter www.fairnessbahnen.org/leistungen zu finden.

Bei Fragen zu Leistung, Anmeldung und Abwicklung sind deine regionalen Ansprechpartner oder deine Ortsgruppe bzw. deine Bezirksgeschäftsstelle sowie der FairnessBahNEN e.V. direkte Ansprechpartner.

FairnessBahNEN e.V.

Baumweg 45, 60316 Frankfurt am Main
Telefon 069 264 868 95-0, Telefax 069 264 868 95-9
E-Mail info@fairnessbahnen.org
www.fairnessbahnen.org

